

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

47. Jahrgang.

Nr. 85.

Dienstag, den 24. Juli

1900.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 1 des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingesährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 jede Erkrankung und jeder Todesfall an

Aussatz (Lepra), Cholera (asiatischer), Fleckfieber (Fleldyphus), Gelbfieber, Pest (orientalischer Pestenpest), Pocken (Blattern) sowie jeder Fall, welcher den Verdacht einer dieser Krankheiten erweckt, der für den Aufenthaltsort des Erkrankten oder den Sterbeort zuständigen Polizeibehörde unverzüglich anzugeben ist.

Wechselt der Erkrankte den Aufenthaltsort, so ist dies unverzüglich bei der Polizeibehörde des bisherigen und des neuen Aufenthaltsorts zur Anzeige zu bringen.

Nach § 2 des obengenannten Gesetzes sind zur Anzeige verpflichtet:

- 1) der zugezogene Arzt,
- 2) der Haushaltungsvorstand,
- 3) jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigte Person,
- 4) derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall sich ereignet hat,
- 5) der Leichenschauer.

Die Verpflichtung der unter Nr. 2 bis 5 genannten Personen tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist.

Eibenstock, den 17. Juli 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnächtel.

Bekanntmachung.

Zur Verhütung von Missbrauch wird bekannt gegeben, daß dem Dienstmädchen Marie Anna Friedel aus Grünhain an Stelle eines verloren gegangenen Gefindezeugnisbüches, ausgef. vom Stadtrath zu Aue am 1. Mai 1899 unter Nr. 22, ein neues Gefindezeugnisbuch ausgestellt worden ist.

Eibenstock, den 19. Juli 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Bekanntmachung.

Nachdem gegen das aufgestellte Verzeichniß der hiesigen Pferdebesitzer Einsprüche nicht erhoben worden sind, wird hiermit bekannt gegeben, daß in den nächsten Tagen der in § 27 der Feuerlöschordnung für Befreiung von der Unentgeltlichkeit der bei Feuerlöschung im Stadtbezirk zu leistenden Spanndienste festgesetzte Beitrag von jährlich 50 Pf. pro Pferd auf das 2. Halbjahr 1900 von einem unserer Schuhleute fassirt werden wird.

Diejenigen Pferdebesitzer, welche die Zahlung verweigern, sind bei Vermeidung der Zeit zur unentgeltlichen Leistung der Spanndienste verpflichtet.

Eibenstock, den 20. Juli 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnächtel.

5. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums

Donnerstag, den 26. Juli 1900, Abends 8 Uhr

Eibenstock, den 20. Juli 1900.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

G. Diersch.

Die chinesischen Wirren.

Ins Riesengroße wächst die Fremdenbewegung in China an. In einem nach der See zu offenen Halbkreise, dessen Mittelpunkt die Hauptstadt Peking bildet, breitet sich der Revieraufstand strahlenförmig aus. Im äußersten Norden, an der sibirisch-chinesischen Grenze, herrscht Kriegszustand zwischen China und Russland, und die Mandchurie, die von Russland beansprucht Interessenbehörde, steht bis an den Golf von Petchili hinunter in Flammen. Im Zentrum des Halbkreises, in der Provinz Tschili, ist durch die Einnahme von Tientsin eine Verschiebung zu Gunsten der Mächte eingetreten. Dort stehen jetzt etwa 22,000 Mann der verbündeten Truppen. In Tientsin sollen nach dem japanischen Bericht allein in einem Arsenal achtzig Kanonen erbeutet worden sein, darunter 16 neuester Konstruktion. Das ist zweifellos erfreulich, bedeutet aber leider, wie die „Kölner Zeitung“ angibt, für die Chinezen nicht einen Verlust, den sie nicht vertragen könnten, denn diese Kanonen sind nur ein ganz verschwindend kleiner Bestandtheil des vom Auslande eingeführten Geschützmaterials, und dann stellen die Chinezen selbst in sieben Arsenalen vortreffliche Geschüre der neuesten Modelle nebst Pulver und Munition her und haben zweifellos große Vorräthe davon angehäuft. Ob die Eroberung und Einöderung des großen Vertragshauses am Peijo einen moralischen Druck üben und das Ende der Wirren beschleunigen wird, läßt sich natürlich bis jetzt noch nicht erkennen.

Der südlich von Peking gelegene Theil jenes Halbkreises, die Provinz Schantung, soll ebenfalls von der Bewegung ergriffen sein; hier jedoch beginnt der Bereich der Buzelönige Mittelchinas, die noch eine abwartende Haltung beobachten. Nach einer Meldung der „Times“ aus Schanghai vom 18. d. ist dort

jetzt die Aufmerksamkeit außer auf Li-Hung-Tschang besonders auf Yuan-chai-kai, den Gouverneur von Schantung, gerichtet, von dessen Stellungnahme die weitere Entwicklung der Dinge zum großen Theil abhängt. Yuan-chai-kais Einfluß, sagt jene Meldung, ist bedeutend größer als der irgend eines Andern. Außerhalb des südlichen Halbkreises beginnt, nach Westen sich dehnend, das Jangtsethal, der gewaltige Verwaltungsbereich, in dem sich die Buzelönige Liu-fung (Kesiencz Nanjing am unteren Jangtse) und Tschang-tsching (Kesiencz Wutschang, gegenüber Hankau am mittleren Jangtse) thellen. Den Einfluß und Machtteinfluss dieser drei Männer, denen sich als vierter der wieder an Stelle Julius zum Buzelönig von Tschili ernannte Li-Hung-Tschang anschließt, auf ihre Seite zu bringen, bewerben sich jetzt die Mächte wie die gegenwärtigen Machthaber in Peking.

Das scheint es, als ob es Peking gelungen sei, in diesem Wettbewerb Li-Hung-Tschang bereits zu sich hinüberzuziehen, denn er ist auf dem Wege zur Hauptstadt. Die „Daily Mail“ behauptet inzwischen, auch Liu-fung in Nanjing habe Befehl erhalten, nach Peking zu kommen. Wenn Li jetzt behauptet, er müsse einer solchen Auflösung nachkommen, so ist das eine Ausflucht, denn der Befehl, sich nach Peking zu begeben, bedeutet häufig genug den Verlust von Amt und Würden, und daher besinn sich schon zu gewöhnlichen Zeitläufen die mächtigen Provinzbeamten zweimal, ehe sie ihm Folge leisten. Nicht selten wird Krankheit oder Unabhängigkeit vorgeschoben, um dem peinlichen Besuch zu entgehen, und der Einfluss dieser Beamten ist so groß, daß die Zentralregierung selten auf eine solche Weigerung mit der Abiegung zu antworten wagt. Auch das ist freilich schon vorgekommen und dann hat bis jetzt allerdings stets der Provinzbeamte dem Willen der Zentralregierung weichen müssen. Als Li-Hung-Tschang nach dem japanischen Kriege aus Schimo-

noeli zurückgekehrt war, meldete er sich franz, als er den Befehl erhielt, in Peking zu erscheinen, was ihn aber nicht hinderte, in Tientsin täglich Besuche zu empfangen. Auch Yuan-chai-kai soll jetzt mehrfach Besuch erhalten haben, nach Peking zu kommen, weißt aber noch wie vor in seiner Hauptstadt Tsinan. Wenn daher jetzt, wo im Reiche das Unterste zu oberst gesehzt ist, ein sonst der Zentralregierung gegenüber so wenig willküriger Beamter wie Li-Hung-Tschang von dem fernem Kanton nach Peking geht, so hat man berechtigten Grund, ihm zu misstrauen.

Ähnlich liegt der Fall mit den Buzelönigen Mittelchinas. Sie haben die Macht, die Ruhe in ihren Bezirken zu erhalten, wenn sie sie nur gebrauchen wollen. Trotzdem mehren sich die Anzeichen, daß die Unruhen auch auf den Jangtse übergreifen. So wird mitgetheilt, der Buzelönig im Nanling, Liu, habe zwar in Erfüllung eines Wunsches der Konzuln die Befehle erneuert, die eine weitere militärische Thätigkeit in den Forts von Wufung, die den Zugang zu Schanghai sperren, untersagt, in Nanling behauptet man aber, daß Liu's Autorität nicht mehr als genügende Gewähr für die Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung angeschaut werden könne. Die Konzuln hätten deshalb angeordnet, daß Vorbereitungen für die Abreise von Frauen und Kindern zu treffen seien.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Einschiffung der für China bestimmten Truppen findet an folgenden Tagen statt: am Freitag, den 27. Juli, auf den Dampfern „Halle“, „Dresden“ und „Batavia“, Montag, den 30. Juli, auf „Aachen“ und „Sardinia“, Dienstag, den 31. Juli, auf „Strassburg“, Donnerstag, den 2. August, auf „Rhein“ und „Adria“, Sonnabend, den 4. August,